

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Analytische Task Force des Bundes
Einrichtung einer Analytischen Task Force (ATF) des Bundes bei der Feuerwehr für erweiterte Messaufgaben bei Gefahrstoffeinsätzen
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	23.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Einrichtung und Aufstellung der Analytischen Task Force des Bundes bei der Feuerwehr mit überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen von 112.350 € im Haushaltsjahr 2009 im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 11, Personalaufwendungen durch die Zusetzung einer Stelle im höheren feuerwehrtechnischen Dienst, Besoldungsgruppe A 14 BBO und einer Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, Besoldungsgruppe A 12 BBO. Die ab dem Haushaltsjahr 2010ff benötigten Mittel von 149.800 € werden im Haushaltsplanentwurf 2010ff berücksichtigt.

Darüber hinaus beschließt der Rat überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen von 10.534 € bei Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen und überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.760 € bei Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen, im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Haushaltsjahr 2009.

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 127.644 € im Teilergebnisplan 0208 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 2 Zuwendungen und allgem. Umlagen, Haushaltsjahr 2009. Die Mehrerträge aus Landes- und Bundesmitteln werden im Haushaltsplanentwurf 2010ff berücksichtigt.

Zudem beschließt der Rat die Bereitstellung und Freigabe einer überplanmäßigen investiven Mehrauszahlung im Teilfinanzplan 0208, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 47.600 € zur Beschaffung der gemäß Anlage 1 notwendigen Vermögensgegenstände, Hj. 2009. Die Deckung erfolgt durch eine investive Mehreinzahlung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 0208, Zeile 1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Hj. 2009.

Für die Einrichtung des mobilen Labors erfolgt die Freigabe von 200.000€ aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0208 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Zeile 9 Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hj. 2009.

Alternative:

Der Rat beschließt die Einrichtung und Aufstellung der Analytischen Task Force des Bundes bei der Feuerwehr als Stabsstelle bei 37 ohne die Einrichtung eines mobilen Labors durch die Stadt Köln. Diese Alternative impliziert eine deutlich eingeschränkte Handlungsfähigkeit der ATF hinsichtlich der Möglichkeiten der Probeaufbereitung, was wiederum die analytische Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Darüber hinaus wird die ATF durch die alternative Lösung erheblich langsamer, weil die Geräte nicht im Stand-by-Betrieb laufen, sondern erst nach der Entnahme vom Fahrzeug in einem dort aufzubauenden provisorischen Labor (z.B. Zelt) in Betrieb genommen werden können. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 127.644 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten c) Abschreibungen	b) Sachkosten
				221.000 €	a) 149.800 €	b) 10.534 € c) 4.760 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		
71.000 € als Zuwendung des Bundes, 150.000 € Pauschale des Landes NRW						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**A. Erweiterung der Messmöglichkeiten der Feuerwehr bei Gefahrstoffeinsätzen**

Der Bund unterstützt die Länder, Kreise und Kommunen im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes auf der Basis eines vierstufigen Konzepts. Für Schadenslagen mit Gefahrstoffaustritten sieht der Bund als oberste dieser vier Stufen die Einrichtung von sieben sog. „Analytischen Task Forces“ (ATF) in Deutschland als Spezialeinheiten zur Messung von Gefahrstoffen vor. Dabei handelt es sich um ein sehr leistungsfähiges mobiles Analysenlabor mit Messtechnik auf dem neuesten Stand. Köln als einer der größten Chemiestandorte in Deutschland soll eine dieser ATF's erhalten. Der Bund stellt den wesentlichen Anteil der Fahrzeuge und Geräte. Personalkosten sind durch die Standorte zu tragen, werden aber durch Zuwendungen von Bund und Land gemäß Finanzierungsplan in Anlage 1 kompensiert.

Die ATF soll bei der Feuerwehr stationiert werden. Kernstück der ATF ist ein mobiles Analysenlabor, dessen Leistungsfähigkeit aktuell nur von wenigen stationären Analysenlabors übertroffen wird. Es ermöglicht zeitnah die umfassende Stoffidentifikation sowie genaue Konzentrationsbestimmungen. Die ATF erweitert damit die Fähigkeiten der Feuerwehr erheblich, weil die für Einsatzentscheidungen notwendigen Messaufgaben bei Einsätzen mit Gefahrstoffaustritten schneller und mit weitaus höherer Präzision durchgeführt werden können. Verschiedene Umwelteinsätze der Feuerwehren in NRW (Brand bei INEOS in Worringen, Freisetzung von Schwefeldioxid in Duisburg, Austritt von Cyclopentadien in Wülfrath / Kreis Mettmann, Freisetzung großer Mengen Kohlendioxid aus stationären Löschanlagen in Mönchengladbach und Wuppertal sowie viele kleinere, weniger medienwirksame Einsätze) und weitere Einsätze in ganz Deutschland haben gerade in diesem Jahr gezeigt, dass eine zukünftige Entwicklung der Feuerwehren in Richtung Ausbau der Messtechnik dringend geboten ist. Dies gilt im Besonderen für große Chemiestandorte. Die Stationierung einer ATF des Bundes bei der Feuerwehr Köln ist daher die konsequente Umsetzung von Erkenntnissen aus vorausgegangenen Einsatzerfahrungen zur Verbesserung der Sicherheit bei Schadstofffreisetzungen.

Neben den reinen Messaufgaben an Einsatzstellen und den damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Bewertung, Aufarbeitung und Darstellung der Messwerte wird die ATF weitere Aufgabenbereiche haben. Dazu gehören u.a.

- Aufbau eines Hilfeleistungssystems bei Gefahrstoffeinsätzen im Zuständigkeitsradius (200 km nach Bundeskonzept) und die damit verbundenen Abstimmungen mit umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten
- Zusammenarbeit mit den Gefahrenabwehr- und Umweltschutzbehörden der Stadt Köln, des Landes (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Landesgesundheitsamt, Landeskriminalamt, ...) und des Bundes (Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zentrale Unterstützungsgruppe des Bundes, Bundesamt für Strahlenschutz, ...) und den ansässigen Werkfeuerwehren
- Öffentlichkeitsarbeit bzw. Beratung von Pressesprechern bei Gefahrstoffeinsätzen
- Aufbau eines Expertennetzwerks zwischen den o.g. Behörden, der Forschung (Universitäten, Forschungsinstitute) und der Industrie
- Einsatzplanung und Konzepterstellung für den Gefahrstoffeinsatz

B. Randbedingungen

Die ATF's werden in einem Radius von rund 200 km für besondere Messaufgaben bei Gefahrstoff-einsätzen zuständig sein und durch den jeweiligen Einsatzleiter vor Ort angefordert. Bei Großschadenlagen mit Gefahrstoffaustritten sollen sie sich über diesen Radius hinaus im gesamten Bundesgebiet gegenseitig unterstützen und ggf. ablösen. Darüber hinaus bietet der Bund die Leistungen der ATF im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens im Zivilschutz an. Grundsätzliche Voraussetzung für alle Anforderungen des Bundes und des Landes über die Stadtgrenzen Kölns hinaus ist, dass im eigenen Bereich der ATF kein Ereignis vorliegt.

Der Bund hat bereits im Dezember 2008 mit der Auslieferung der Geräte begonnen. Bis Ende 2009 sollen die gesamte gerätetechnische Ausstattung sowie zwei der vorgesehenen vier Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Die beiden übrigen Fahrzeuge müssen zunächst kompensiert werden, weil hier ein neues Konzept ausgearbeitet werden soll, was aber aus Kapazitätsgründen beim Bund erst ab 2010 geschehen kann. Eine Auslieferung dieser beiden Fahrzeuge ist daher erst für 2012 geplant. Für die Kompensation der Fahrzeuge bis zu diesem Zeitpunkt werden zurzeit mit dem Bund und dem Land NRW Möglichkeiten ausgelotet.

Grundsätzlich wird die ATF in das Tagesgeschäft eingebunden. Dadurch erhalten die Einsatzkräfte einerseits die nötige Routine und Erfahrung im Umgang mit den komplexen Messtechniken, die sie für besondere Einsätze benötigen. Andererseits wird hierdurch das gesamte Spektrum der Messmöglichkeiten, das die ATF bietet, auch für normale Einsätze nutzbar, was wiederum der Qualität der Einsatzergebnisse und damit der allgemeinen Sicherheit dient. Unter diesen Randbedingungen wurde bei der Feuerwehr Köln ein umfassendes Konzept erarbeitet, das die Einbindung der ATF in das bestehende System der Feuerwehr Köln beschreibt. Grundlegende Änderungen bestehender und bewährter Konzepte und Einsatzplanungen sind demnach nicht erforderlich. Vielmehr stellt die ATF eine hilfreiche Ergänzung dar, die die Messmöglichkeiten der Feuerwehr Köln bei Schadstoffaustritten um ein Vielfaches erweitert.

Das Fahrzeugkonzept des Bundes für die ATF wird dem tatsächlichen Fahrzeugbedarf nicht vollständig gerecht. Für die Nutzung aller Möglichkeiten der ATF zur schnellen und umfassenden Abarbeitung von Schadstofflagen ist ein mobiles Labor erforderlich. Dieses Labor wird nicht seitens des Bundes gestellt, sondern ist durch die Standorte bereitzustellen. Der vom Bund vorgesehene Gerätewagen (Lkw) ist sehr gut für logistische Aufgaben bei länger andauernden Einsatzstellen nutzbar, aber nicht für die Aufnahme eines mobilen Labors. Deshalb ist die Beschaffung eines Abrollbehälters (Container) einschließlich Laborausbau erforderlich. Des Weiteren sind Umbauten bestehender Fahrzeuge der Feuerwehr Köln in geringem Maße erforderlich, um Geräte der ATF aufzunehmen und sie im täglichen Einsatzgeschäft im oben beschriebenen Sinne einzusetzen.

Eine Personalzusatzung im 24h-Dienst ist nicht erforderlich. Bestehende Einsatz- und Führungsstrukturen können für den Einsatz der ATF genutzt werden. Dazu ist allerdings ein erheblicher Aufwand an Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften der Feuerwehr Köln erforderlich. Im normalen Tagesdienst (41h-Woche) werden zwei Stellen für den Leiter der ATF und einen Stellvertreter benötigt. Hierfür ist qualifiziertes Fachpersonal mit einer entsprechenden naturwissenschaftlichen Ausbildung (Diplom-Chemiker, Chemieingenieur) und langjähriger Einsatzerfahrung erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage Nr. 0 - 8

Anlage 0	Begründung für die Dringlichkeit
Anlage 1	Kostenplan
Anlage 2	Konzept ATF der Feuerwehr Köln
Anlage 3	Kostenplan zur Alternative
Anlage 4	Bundskonzept ATF
Anlage 5	Schreiben des IM NRW
Anlage 6	Absichtserklärung des OB
Anlage 7	Ergänzung zur Bedarfsfeststellung ATF
Anlage 8	Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

